

**Vorlagennummer:** AVV/0164/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 24.02.2025

## Sachstand Deutschlandticket

---

**Vorlageart:** Kenntnisnahme  
**Federführende Dienststelle:** Aachener Verkehrsverbund  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** AVV

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium             | Zuständigkeit |
|------------|---------------------|---------------|
| 13.03.2025 | Mobilitätsausschuss | Kenntnisnahme |

### Erläuterungen:

#### Finanzierungssituation zum Deutschlandticket

In der Sonderverkehrsministerkonferenz am 23.09.24 wurde einstimmig beschlossen, den Preis des Deutschlandtickets zum 01.01.25 auf 58 Euro zu erhöhen. Die in dem Zuge notwendige Aktualisierung der Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket wurde daraufhin im Koordinierungsrat am 07.10.24 beschlossen.

Die 10. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (**Anlage 1**) wurde am 20.12.24 sowohl vom Deutschen Bundestag als auch vom Bundesrat verabschiedet und ist rückwirkend zum 01.01.24 in Kraft getreten. Die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene haushaltskonsolidierende Maßnahme zur späteren Auszahlung von Regionalisierungsmitteln in Höhe von 350 Mio. Euro an die Länder wurde nach dem Beschluss eines Änderungsantrags aus dem Verkehrsausschuss hinfällig.

Mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes wurde die Überjährigkeit der Bundesmittel für das Deutschlandticket für den Zeitraum von 2023 bis 2025 hergestellt, was ermöglicht, dass die nicht in Anspruch genommenen Mittel für das Deutschlandticket aus dem Jahr 2023 überjährig im Gesamtzeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2025 für die Finanzierung des Deutschlandtickets verwendet werden dürfen. Mit dem Herstellen der Überjährigkeit von 2023 bis 2025 entfällt jedoch zugleich die sogenannte Nachschussverpflichtung des Bundes für das Jahr 2023. Dies führt zur Deckelung der Finanzierungsbeteiligung des Bundes bei 4,5 Mrd. Euro für den Gesamtzeitraum und weist den Ländern eine größere Verantwortung bei der Finanzierung des Deutschlandtickets zu.

Der Beschluss der 10. Änderung des Regionalisierungsgesetzes stellt keine hinreichende Grundlage zu einer dauerhaften Finanzierung des Deutschlandtickets dar, denn die strukturelle Unterfinanzierung der Branche hat sich seit der Einführung des Deutschlandtickets nochmals verschärft.

Eine Fortführung des Deutschlandtickets über 2025 hinaus erfordert eine erneute Änderung am Regionalisierungsgesetz. Die 11. Änderung am Regionalisierungsgesetz für die Zeit ab 2026 wird laut Aussagen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) derzeit bereits vorbereitet.

### **Einnahmensituation AVV**

Basierend auf den Verkaufszahlen ergibt sich die in der **Anlage 2** dargestellte Einnahmesituation im AVV bezogen auf das Deutschlandticket und den AVV-Tarif (Stand: November 2024).

Im **Oktober 2024** wurden im AVV insgesamt knapp **158.700 Deutschlandtickets** verkauft, was einen neuen Höchstwert darstellt. Inklusive der Daten aus November 2024 wurden seit Start des Deutschlandtickets im Mai 2023 bisher mehr als **2 Millionen Deutschlandtickets** im Verbund verkauft.

Bei knapp 40 Prozent der verkauften Deutschlandtickets handelte es sich im November 2024 um Deutschlandsemestertickets, während der Anteil der Deutschlandticket-Schule bei ca. 30 Prozent liegt.

Die Entwicklung des AVV-Tarifs zeigt, dass die Einnahmen im November 2024 bei ca. 2,2 Mio. Euro lagen, was einem Rückgang von ca. 74 Prozent im Vergleich zum April 2023 (vor Einführung Deutschlandticket) entspricht. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket und den daraus resultierenden Einnahmen in Höhe von ca. 9,1 Mio. Euro konnte in diesem Monat ein Einnahmewachstum von ca. 7,7 Prozent verzeichnet werden. Die Steigerung der Gesamteinnahmen inklusive Deutschlandticket können überwiegend den kassentechnischen Mehreinnahmen im Semesterticketsegment zugerechnet werden. In Summe ergibt sich im Vergleich zu den auf Basis der Stückzahlen 2019 ermittelten Soll-einnahmen dennoch eine Finanzierungslücke von ca. 2,3 Millionen Euro im November. Auf das Jahr 2024 lässt sich für den AVV-Tarif eine Finanzierungslücke von ca. 25 Millionen Euro beziffern.

## **Deutschlandticket Schule**

### Aktueller Sachstand im AVV

Wie bereits im Rahmen der vergangenen Sitzung berichtet, besteht das Angebot des landesweiten Modellansatzes des MUNV NRW („Deutschlandticket Schule“) gemäß Erlass auch im derzeit laufenden Schuljahr 2024/2025 weiter fort.

Der Großteil der Schulträger im AVV war in dem Schülerticket-Modell verblieben, welches auch im vorangegangenen Schuljahr 2023/2024 den Schülerinnen und Schülern an den jeweiligen Schulen angeboten worden war. Lediglich an einzelnen Schulen fand ein Modellwechsel – meist vom regionalen Schülerticketprodukt in ein reguläres Deutschlandticket für Anspruchsberechtigte - statt.

Nahezu die Hälfte der Schulträger im AVV (ca. 47 %) bietet somit auch weiterhin das Deutschlandticket Schule unter dem landesweiten Modellansatz des MUNV NRW an.

### Ausblick Schuljahr 2025/2026

Der bestehende Erlass zum landesweiten Modellansatz läuft mit Ende des Schuljahres 2024/2025 am 31.07.2025 aus. Nach ersten inoffiziellen Informationen des MUNV NRW scheint eine Verlängerung des Erlasses bis zum 31.12.2025 denkbar.

Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen für den Schülerticketmarkt ab dem 01.01.2026 – insbesondere aufgrund der unklaren Situation des Deutschlandtickets sowie des landesweiten Schülerticketmodellansatzes – noch offen. In Anbetracht der zwingend zu beachtenden (organisatorischen und vertrieblichen) Vorlaufzeiten zum Schuljahreswechsel 2025/2026 bedarf es einer zeitnahen und verbindlichen Aussage des Landes zu den künftigen Rahmenbedingungen im Schülerticketmarkt in NRW.

Da die Einnahmen aus Schulträgetickets eine elementare Säule der Einnahmensituation darstellen und zugleich die vertriebliche Abwicklung im Bereich der Schülerverkehre mit hohen administrativen Aufwänden verbunden ist, bedarf es einer engen und intensiven Abstimmung zwischen der Verbundgesellschaft, den AVV-Partnerunternehmen und den Schulträgern vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklungen. Es besteht Einvernehmen zwischen den AVV-Partnerunternehmen, dass in eine proaktive Kommunikation mit den Schulträgern eingestiegen wird, sobald ein verbindliches Vorgehen hinsichtlich tariflicher Ansätze auf NRW-Ebene ersichtlich ist.

## **Deutschland-Jobticket**

Die Anzahl der Unternehmen, die das Deutschland-Jobticket anbieten, nimmt insgesamt weiter zu. Seit der Einführung des Deutschland-Jobtickets im Mai 2023 haben mittlerweile 238 Unternehmen einen Vertrag über das Deutschland-Jobticket abgeschlossen. 14 dieser Unternehmen haben diesen Vertrag zusätzlich zu ihrem bereits bestehenden AVV-Jobticket-Vertrag abgeschlossen, sodass sie ihren Mitarbeitenden beide Jobticket-Varianten anbieten können. Derzeit verbleiben noch 32 Unternehmen ausschließlich im AVV-Jobticket.

Der aktuelle Anteil der Deutschland-Jobtickets am Deutschlandticket im AVV beträgt 4,2 % und liegt damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 13 %. Die Verbundgesellschaft sieht hierin weiteres Potenzial zur Gewinnung zusätzlicher Kunden in diesem Segment. Ein wesentlicher Hemmfaktor für Unternehmen könnte jedoch die derzeitige Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft des Deutschlandtickets – insbesondere in Bezug auf dessen Fortführung, Preis- und Ausgestaltung – sein. Diese Unklarheiten führen dazu, dass viele Unternehmen zögern, das Deutschland-Jobticket einzuführen und aktiv ihren Mitarbeitenden anzubieten.

Ein Großteil der Unternehmen, die einen Deutschland-Jobticket-Vertrag abgeschlossen haben, ca. 77 %, sind weiterhin Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten. Weitere 19 % der Unternehmen beschäftigen zwischen 100 und 1000 Personen, während immerhin ca. 4 % der Unternehmen mehr als 1000 Beschäftigte aufweisen.

## **Deutschlandticket Sozial**

Im Hinblick auf die insgesamt steigende Anzahl an verkauften Deutschlandticket Sozial setzt sich der Trend der vergangenen Monate im AVV auch mit Blick auf den November 2024 weiter fort. So stieg die Anzahl der ausgestellten Deutschlandticket Sozial erneut von insgesamt 4.830 Stück im Juni 2024 auf einen neuen Höchstwert im AVV von 6.040 Stück im November.

Somit hat sich die Anzahl der ausgestellten Deutschlandticket Sozial seit Einführung des Tickets im Januar 2024 inzwischen versechsfacht.

Trotz der vorgenannten Entwicklungen liegt der Anteil verkaufter Tickets im Bereich der regionalen Mobil-Ticket-Angebote im AVV mit ca. 65 % auch weiterhin oberhalb des Anteils verkaufter Deutschlandticket Sozial.

Inwiefern sich der stetig wachsende Trend der vergangenen Monate beim Deutschlandticket Sozial weiter fortsetzen wird, bleibt in Anbetracht der zwischenzeitlichen Preisfortschreibung des Deutschlandticket Sozial (48,00 € / Monat) zum 01.01.2025 abzuwarten, da hierdurch der preisliche Abstand zu den regionalen Mobil-Ticket Angeboten mitunter signifikant ausfällt (Differenz: ca. 16 - 28 € / Monat).

## **Einnahmenaufteilung**

Zur Einnahmenaufteilung wurde inzwischen auf fachlicher Ebene des Koordinierungsrats ein Entwurf für den Vertrag über die Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket in der Stufe 2 fertig gestellt und in einer Sondersitzung des Koordinierungsrats am 20.12.24 beschlossen. Demnach fließen in die nach Postleitzahlgebieten der Kunden zu verteilende Masse grundsätzlich alle Einnahmen aus Deutschlandticket-Verkäufen.

Abgezogen wird ein Vertriebsanreiz, den die Ausgabestellen pro verkauftem Ticket einbehalten. Dieser sieht vor, dass die ausgebenden Stellen je „D-Ticket Job“ 1,94 € / Monat, je „D-Ticket Semester“ 1,34 € / Monat und je sonstigem D-Ticket 2,72 € / Monat einbehalten dürfen.

Laut dem Beschluss des Koordinierungsrates von Ende 2024 ist der Beginn der Stufe 2 der Einnahmenaufteilung zum Deutschlandticket u. a. noch von einem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz (VMK) abhängig. In einer Sondersitzung der VMK haben die Länderverkehrsminister am 10.02.2025 einstimmig die Einführung der Stufe 2 der Einnahmenaufteilung für das D-Ticket beschlossen. Der Start für die postleitzahlbasierte Stufe 2 der Einnahmenaufteilung ist für den 01.05.2025 geplant.

Die Verbundgesellschaft übernimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle in der Umsetzung der 2. Stufe. Sie begleitet die intensiven Abstimmungsprozesse auf Landesebene, vertritt die Interessen der Partnerunternehmen im AVV und stellt sicher, dass deren Belange in die landesweiten Vereinbarungen einfließen. Darüber hinaus koordiniert sie die Umsetzung der beschlossenen Regelungen auf regionaler Ebene und unterstützt die AVV-Partnerunternehmen bei der praktischen Umsetzung der zu leistenden Pflichten.

-

Über die weiteren Entwicklungen wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

**Anlage/n:**

1 - 20250313\_TOP 3 Anlage 1\_Regionalisierungsgesetz (öffentlich)

2 - 20250313\_TOP 3 Anlage 2\_Deutschlandticket\_Kennzahlen (öffentlich)

3 - DTIdTicket (öffentlich)



# Bundesgesetzblatt

## Teil I

---

**2024**

**Ausgegeben zu Bonn am 30. Dezember 2024**

**Nr. 441**

---

### **Zehntes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

**Vom 20. Dezember 2024**

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

#### **Artikel 1**

Das Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. April 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 107) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 und 4 wird aufgehoben.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Wörter „zur Hälfte“ gestrichen.

bb) Satz 3 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Die Länder beteiligen sich mindestens in gleicher Höhe. Für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis 31. Dezember 2025 werden die tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile nach den Regelungen des Absatzes 7 ausgeglichen.“

c) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „je Kalenderjahr“ gestrichen.

d) Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Nach Vorlage der endgültigen Daten gemäß Anlage 8 für die Kalenderjahre 2023, 2024 und 2025 ist nachzuweisen, auf welche Höhe sich der tatsächlich erforderliche Betrag beläuft, um die finanziellen Nachteile im Sinne des Absatzes 2 Satz 2 und 3, die im Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis 31. Dezember 2025 entstanden sind, auszugleichen und wie sich dieser auf die einzelnen Länder verteilt.“

e) Absatz 8 wird aufgehoben.

f) Absatz 9 wird Absatz 8.

2. Anlage 8 wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 8**  
(zu § 9 Absatz 6)

**Nachweis über die Verwendung  
der zusätzlichen Regionalisierungsmittel nach § 9 Absatz 3**

| <b>Nachweis über die Verwendung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel</b> |     |  |                                       |  |                 |                         |                |
|--|-----|--|---------------------------------------|--|-----------------|-------------------------|----------------|
| für das Bundesland:  |     |  | im Jahr:                              |  |                 |                         |                |
|  |     |  | zum Stichtag 30. Juni des Folgejahres |  |                 |                         |                |
|  |     | Bereich  | Landeshaushalt (Kapitel/Titel)        | Verwendungszweck   | Betrag (in EUR) | Betrag Vorjahr (in EUR) | Summe (in EUR) |
| 1  | 1.1 | Verfügbare Mittel  |                                       | Zuweisung nach § 9 RegG  |                 |                         |                |
|  | 1.2 |  |                                       | Minderung/Aufstockung aufgrund Länderausgleich   |                 |                         |                |
|  | 1.3 |  |                                       | Landesmittel   |                 |                         |                |
|  | 1.4 |  |                                       | verfügbare Mittel gesamt (Summe 1.1 bis 1.3)   |                 |                         |                |
| 2  | 2.1 | Ausgleich von finanziellen Nachteilen im öffentlichen Personennahverkehr |                                       | Hochgerechnete Fahrgeldeinnahmen (Soll-Wert)   |                 |                         |                |
|  | 2.2 |  |                                       | Ist-Einnahmen  |                 |                         |                |
|  | 2.3 |  |                                       | finanzielle Nachteile aufgrund des Rückgangs von Fahrgeldeinnahmen durch das Deutschlandticket (Differenz aus 2.1 und 2.2) |                 |                         |                |
|  | 2.4 |  |                                       | finanzielle Nachteile im Zusammenhang mit allgemeinen Vorschriften durch das Deutschlandticket                             |                 |                         |                |
|  | 2.5 |  |                                       | finanzielle Nachteile aufgrund von Minderungen der Erstattungsleistung nach SGB IX durch das Deutschlandticket             |                 |                         |                |
|  | 2.6 |  |                                       | finanzielle Nachteile aufgrund der Gewährung von Umstellungspauschalen bzw. anteiliger Deckung von Vertriebsmehrkosten     |                 |                         |                |
|  | 2.7 |  |                                       | finanzielle Nachteile aufgrund der Erstattung von Mehrkosten der Einführung  |                 |                         |                |
|  | 2.8 |  |                                       | abzgl. ersparter Aufwendungen  |                 |                         |                |
|  | 2.9 |  |                                       | Gesamtsumme (2.3 bis 2.8)  |                 |                         |                |
| 3  |     | Differenz verfügbare Mittel/Ausgaben                                     |                                       | (Differenz aus 1.4 und 2.9)  |                 |                         |                |

Zu den einzelnen Punkten werden geeignete inhaltliche Erläuterungen sowie Hinweise zur Validität (z. B. endgültige Testierung) beigefügt. Die Vorjahreswerte sind zu aktualisieren.“

## **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

---

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 20. Dezember 2024

Der Bundespräsident  
Steinmeier

Der Bundeskanzler  
Olaf Scholz

Der Bundesminister  
für Digitales und Verkehr  
Volker Wissing

---

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz

## Kennzahlen Deutschlandticket im AVV

Stand Werte Deutschlandticket: 11.2024

Stand Werte AVV-Tarif: 11.2024



### Verkaufte Deutschlandtickets

| Monat         | D-Ticket-ABOs  | D-Job-Tickets | SET - Upgrades | D-Ticket Schule | D-Ticket Sozial | D-SET          | Gesamt           |
|---------------|----------------|---------------|----------------|-----------------|-----------------|----------------|------------------|
| <b>Gesamt</b> | <b>589.239</b> | <b>96.659</b> | <b>52.903</b>  | <b>767.981</b>  | <b>48.068</b>   | <b>479.573</b> | <b>2.034.424</b> |
| <b>Nov 24</b> | 34.451         | 6.647         | 27             | 49.434          | 6.040           | 61.055         | <b>157.654</b>   |
| <b>Okt 24</b> | 34.835         | 6.570         | 41             | 48.985          | 5.976           | 62.271         | <b>158.678</b>   |
| <b>Sep 24</b> | 34.593         | 6.438         | 86             | 47.758          | 5.623           | 58.524         | <b>153.022</b>   |
| <b>Aug 24</b> | 34.547         | 6.348         | 89             | 46.228          | 5.439           | 56.835         | <b>149.486</b>   |
| <b>Jul 24</b> | 33.948         | 6.164         | 97             | 48.860          | 5.107           | 56.835         | <b>151.011</b>   |
| <b>Jun 24</b> | 33.329         | 5.988         | 95             | 48.084          | 4.830           | 56.835         | <b>149.161</b>   |
| <b>Mai 24</b> | 33.051         | 5.735         | 89             | 48.929          | 4.339           | 56.835         | <b>148.978</b>   |
| <b>Apr 24</b> | 31.577         | 5.568         | 218            | 48.865          | 3.873           | 56.835         | <b>146.936</b>   |
| <b>Mrz 24</b> | 31.182         | 5.426         | 3.815          | 48.815          | 3.271           | 13.548         | <b>106.057</b>   |
| <b>Feb 24</b> | 30.732         | 5.454         | 3.601          | 47.640          | 2.448           |                | <b>89.875</b>    |
| <b>Jan 24</b> | 30.695         | 5.384         | 4.100          | 48.275          | 1.122           |                | <b>89.576</b>    |
| <b>Dez 23</b> | 30.078         | 5.154         | 6.020          | 48.965          |                 |                | <b>90.217</b>    |
| <b>Nov 23</b> | 30.711         | 4.935         | 4.348          | 48.134          |                 |                | <b>88.128</b>    |
| <b>Okt 23</b> | 30.481         | 4.682         | 4.982          | 46.788          |                 |                | <b>86.933</b>    |
| <b>Sep 23</b> | 29.725         | 4.342         | 5.579          | 46.935          |                 |                | <b>86.581</b>    |
| <b>Aug 23</b> | 28.888         | 3.838         | 4.908          | 45.286          |                 |                | <b>82.920</b>    |
| <b>Jul 23</b> | 27.924         | 3.292         | 4.612          |                 |                 |                | <b>35.828</b>    |
| <b>Jun 23</b> | 24.845         | 2.746         | 4.604          |                 |                 |                | <b>32.195</b>    |
| <b>Mai 23</b> | 23.647         | 1.948         | 5.592          |                 |                 |                | <b>31.187</b>    |

### Wechselwirkung mit AVV-Tarif

#### Einnahmenentwicklung AVV-Tarif (ohne D-Ticket Einnahmen)



| April 23 (vor Einführung D-Ticket) | November 24 | Delta Einnahmen absolut | Delta Einnahmen Prozent |
|------------------------------------|-------------|-------------------------|-------------------------|
| 8.406.421 €                        | 2.206.887 € | -6.199.534 €            | -73,75 %                |

#### Einnahmenentwicklung AVV-Tarif + Einnahmen D-Ticket



| April 23    | November 24 | Delta Einnahmen absolut | Delta Einnahmen Prozent |
|-------------|-------------|-------------------------|-------------------------|
| 8.406.421 € | 9.056.836 € | 505.992 €               | 7,74 %*                 |

\*bedingt durch kassentechnische Mehreinnahmen im Semesterticketsegment

### Tarifprodukte - Einnahmenentwicklung Segmente AVV-Tarif

| Segmente                   | April 23    | November 24 | Delta absolut | Delta prozentual |
|----------------------------|-------------|-------------|---------------|------------------|
| Bar-Tarif                  | 1.785.816 € | 1.144.428 € | -652.545 €    | -36,31 %         |
| Zeitkarten Erwachsene      | 948.886 €   | 391.289 €   | -557.597 €    | -58,76 %         |
| Monatskarten Azubi/Schüler | 59.118 €    | 5.297 €     | -53.821 €     | -91,04 %         |
| ABOs*                      | 5.581.689 € | 590.691 €   | -4.990.998 €  | -89,42 %         |

\*inkl. School&Fun-Ticket, Schülerjahreskarte und Semesterticket.

## Entwicklung der Vertriebszahlen des Mobiltickets und des D-Tickets Sozial

